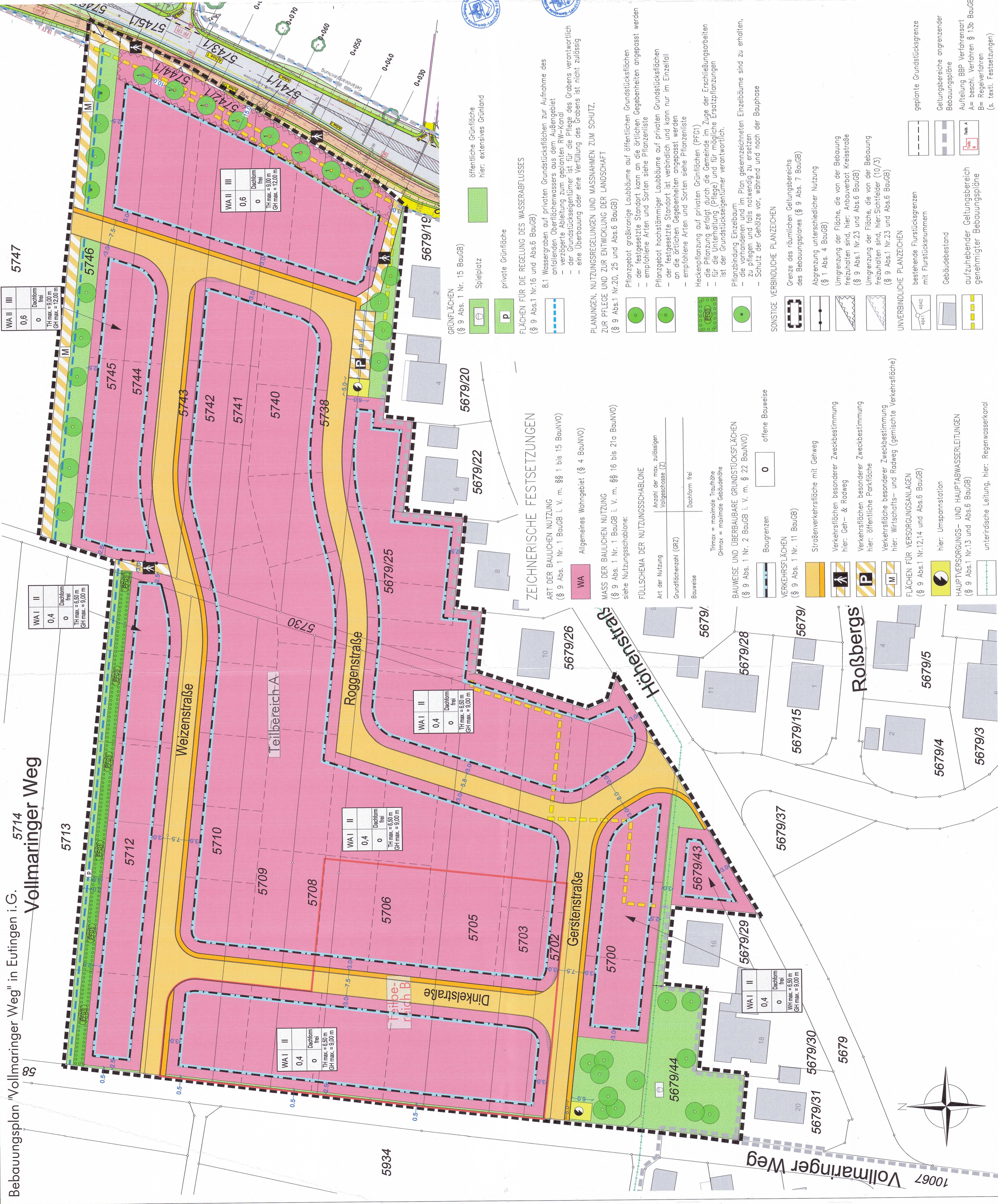


Bebauungsplan "Vollmaringer Weg" in Eutingen i.G. 5714
Vollmaringer Weg



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB): 12.11.2019
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 05.06.2020
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB): 26.05.2020
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: 05.06.2020
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom 10.06.2020 bis 16.07.2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB): vom 15.06.2020 bis 15.07.2020
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB): 13.10.2020
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): 13.10.2020
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 23.10.2020
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom 27.10.2020 bis 02.12.2020
- Bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB): vom 02.12.2020 bis 02.12.2020
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB): 16.11.2021
- Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 4 Abs. 3 BauGB): 16.11.2021
- Beschränkte, erneute Beteiligung des Landratsamtes Freudenstadt (§ 4 Abs. 3 BauGB): vom 17.11.2021 bis 26.11.2021
- Abwägung der Stellungnahme aus der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 1 Abs. 7 BauGB): 14.12.2021
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): 14.12.2021

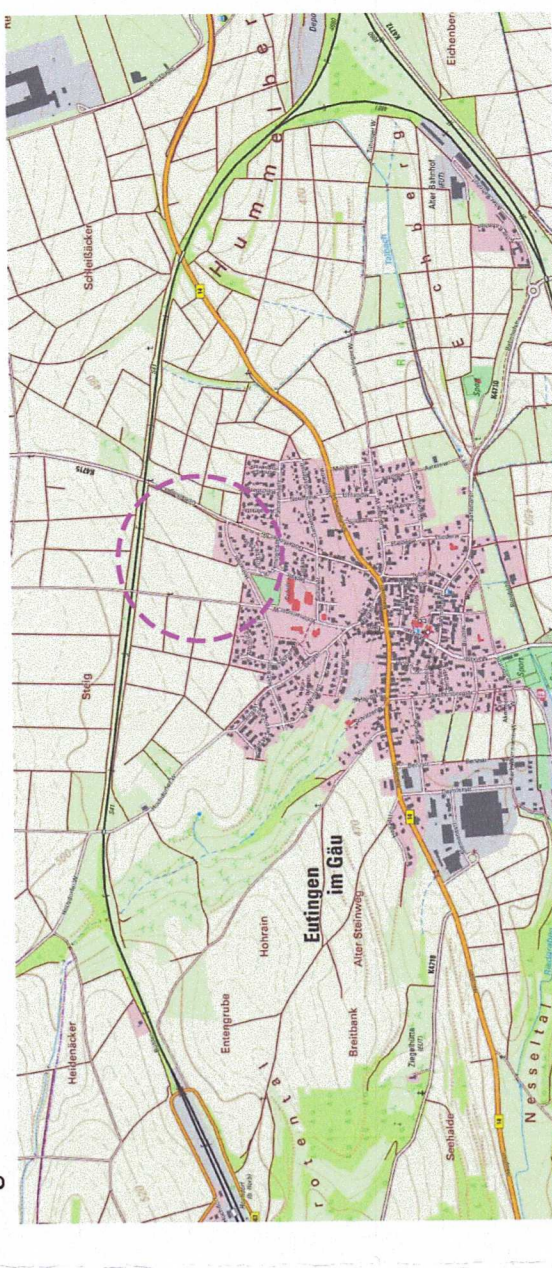
Ausgefertigt Eutingen i.G. den **15. Dez. 2021**

Armin Jöckle, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):
Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt:
30. Sep. 2022
30. Sep. 2022

Stempel/Unterschrift

Legende im Raum



Bebauungsplan
"Vollmaringer Weg"
in Eutingen i.G. / Landkreis Freudenstadt
ZEICHNERISCHER TEIL

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	12445
		Parzellennummer:	12445/bsp-3.1
		Grundl. Nr.:	AKK
Gez./Geb.	06.05.20	entfällt	
SH/WJ	26.09.20		
FT/WJ			
PS/WJ	12.10.21		
PS/WJ	24.11.21		

Verfahren: öffentlich, private Grundfläche nordwestlich eingetragener, Abgrenzung des Teilbereichs B eingetragener, Kanalar aktualisiert, Geh- & Radweg im Osten an Bestand eingetragener, Fußweg im Norden eingetragener, Schillerfeld eingetragener
geplante Grundstücksgrößen und TH für 6,50 m gebäuden, RW nordwestlich eingetragener
geplante Fassung (nur Datum)

Büro Eutingen
Hohenzollernring 1
72186 Eutingen
Tel. 07143/9769-0
info@bau-pro.de

Büro Oettingen
Gottlieb-Duncker-Str. 2
88694 Oettingen
Tel. 07462/9680-0
info@bau-pro.de

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:
- FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE**
Art der Nutzung: Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ): Dachform frei
Bauweise: Dachform frei
- BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)
- VERKEHRSFÄCHEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Baugrenzen: offene Bauweise
Straßenverkehrsfläche mit Gehweg
- Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung** hier: Geh- & Radweg
Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung hier: öffentliche Parkfläche
Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung hier: Wirtschafts- und Radweg (gemischte Verkehrsfächen)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
hier: Umspannstation
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
unterirdische Leitung, hier: Regenwasserkanal

FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- B.1 Wassergraben auf privaten Grundstücksflächen zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außengebiet
- verzögerte Ableitung zum geplanten RW-Kanal
- der Grundstückseigentümer ist für die Pflege des Grabens verantwortlich
- eine Überbauung oder eine Verfüllung des Grabens ist nicht zulässig

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Planungsbau großkronige Laubbäume auf öffentlichen Grundstücksflächen
- der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Planungsbau hochstämmiger Laubbäume auf privaten Grundstücksflächen
- der festgesetzte Standort ist verbindlich und kann nur im Einzelfall an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Heckenpflanzung auf privaten Grundstücksflächen (PFG1)
- die Pflanzung erfolgt durch die Gemeinde im Zuge der Erschließungsarbeiten
- für die Unterhaltung (Pflege) und für mögliche Ersatzpflanzungen ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.
- Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten,
- die zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Anbauverbot-Kreisstraße (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder (10/3) (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
- UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN
- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Geplante Grundstücksgrenze
- Geltungsbereich angrenzender Bauungspläne
- Aufteilung BPP Verfahrensort A= beschl. Verfahren, § 13b BauGB B= Regelverfahren (§ s. textl. Festsetzungen)